



# MARKTGEMEINDE HAGENBRUNN

2102 Hagenbrunn, Salzstraße 10  
Tel.: +43 (2262) 67 22 67, Fax DW 20, DVR 0430978  
E-Mail: [gemeinde@hagenbrunn.gv.at](mailto:gemeinde@hagenbrunn.gv.at), [www.hagenbrunn.at](http://www.hagenbrunn.at)  
Verwaltungsbezirk Korneuburg, Land Niederösterreich



## VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

**am:** 05.12.2019  
**Beginn:** 19:30 Uhr

**im:** Gemeindeamt Hagenbrunn  
**Ende:** 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29. November 2019 per Einzelladung und per Mail.

### Anwesend:

Bgm. Michael OBERSCHIL

Vizebgm. Rudolf SCHWARZBÖCK

GGR Ing. Josef DEUTSCH

GGR Franz HALLER

GGR Silvia HICKELBERGER, MBA

GGR Ingrid TEIER

GR Karl FEIN

GR Josef FISCHER, Hagenbrunn

GR Rudolf HALLER

GR Mag. Dieter KANDLHOFER

GR Florian KOLLER

GR Stefan OBERSCHIL

GR Regina PELZ

GR Lucia STADLER

GR Johann SCHUSTER

GR Erich LIFKA

GR Fritz HÖDL

GR Miriam WAWERDA-HEINISCH

GR Mag. Reinhard MAMMERLER

Entschuldigt abwesend waren:

GR Josef FISCHER, Flandorf

GR Harald KISIELEWSKI

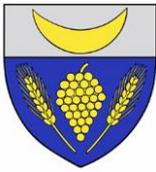
**Anwesend waren außerdem:**

AL Nikolaus SAUL, Schriftführer

**Vorsitzender:**

Bgm. Michael OBERSCHIL

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

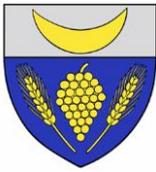


# T a g e s o r d n u n g

## Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 26.09.2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Bericht Gebarungsprüfung Abwasserverband Korneuburg
5. Energiebericht 2019
6. Beschluss VA 2020 inkl. Mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan
7. Vereinbarung mit GLOBAL 2000
8. Ankauf eines Fahrzeuges für die FF Hagenbrunn
9. Beauftragungen Instandsetzung Pumpwerke Feldgasse, Industriestraße
10. Änderung Beauftragung Planungsleistungen für Ausschreibung Volksschulbau
11. Beschluss Darlehensaufnahme Abwasserverband Korneuburg
12. Abschluss Werkvertrag Gemeindefeuerwehr
13. Abschluss unbefristeter Mietvertrag Hauptstraße 35, Flandorf
14. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Grdstnr. 2160/1, 2160/3
15. Übernahme ins öffentliche Gut, Teilfläche Grdstnr. .99, KG Hagenbrunn
16. Entlassung aus dem öffentlichen Gut, Teilflächen Grdstnr. 2766, 2764 KG Hagenbrunn
17. Heizkostenzuschuss 2019/2020
18. Ansuchen um Förderungen
  - a. Musikkapelle Hagenbrunn
  - b. FK Hagenbrunn
  - c. Frauenbewegung Hagenbrunn, Saalmiete
  - d. Imkerverein Bisamberg
  - e. „Die Grünen“ Hagenbrunn – Saalmiete
  - f. Dragoner, Friedenslicht





### **Verlauf der Sitzung:**

Bgm. Oberschil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Dringlichkeitsantrag:**

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Michael Oberschil und Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Parteien bezüglich Verlängerung der Verordnung einer Bausperre im gesamten Gemeindegebiet für Bauland Wohngebiet und Bauland Kerngebiet gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht.

Es wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Punktes und über die Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt.

**Beschluss:**            **angenommen**

**Abstimmung:**       **einstimmig**

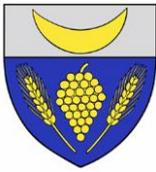
**Der Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 17a in die Tagesordnung aufgenommen.**

### **TOP 1    Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 26. 09. 2019**

Das Protokoll wurde den Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung übermittelt. Es gibt keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

**Beschluss:**            **angenommen**

**Abstimmung:**       **einstimmig**



## TOP 2 Bericht des Bürgermeisters

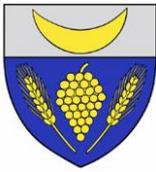
Bgm. Oberschil berichtet über aktuelle Angelegenheiten der Gemeinde:

- 1000 Schritte Weg  
Die rechtlichen Fragen bezüglich Grundeigentum wurden geklärt. Der Weg kann nun errichtet werden.
- Neuaufnahme am Gemeindeamt  
Frau Katharina Krenn wird mit 1.1.2020 vom Bürgermeister vorerst befristet aufgenommen.
- Illegale Mülldeponie  
Im Wald bei der Naturwacht wurde eine illegale Mülldeponie fachgerecht entsorgt
- Bauvorhaben Benesch  
Der Beschwerdeführer hat mittlerweile eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof beantragt
- Revitalisierung Industriegebiet  
Es wird angedacht, gemeinsam mit der ECO Plus ein Projekt zur Revitalisierung des Industriegebietes in Hagenbrunn zu realisieren.
- Elternabend mit VS  
Es wurden Probleme rund um den Schulweg (Straßenquerungen, Zebrastreifen, etc.) besprochen und der Gemeinde eine Liste mit Verbesserungsvorschlägen übergeben.

### **Beschlüsse des Gemeindevorstandes:**

- ✓ Entscheidung über die Berufung Bauvorhaben Yurttas Hayati
- ✓ Beauftragung Verfahrensbetreuung zur Planerfindung für den Volksschulbau
- ✓ Beauftragung Glaswand für Schlagwerkraum Schloßgasse
- ✓ Beauftragung Brandschutzpläne und Fluchtwegpläne für Gemeindegebäude
- ✓ Beauftragung Reparatur Fensterflügel Gemeindeamt
- ✓ Kostenübernahme Ausflug und Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten
- ✓ Ankauf Entfeuchtungsgerät Weinkeller
- ✓ Teilnahme am Projekt „Rastplatz“ der LEADER Region
- ✓ Ankauf von Büromöbel für Volksschule Hagenbrunn u. Kindergarten Flandorf
- ✓ Ansuchen um Ratenzahlungen





Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses**

Obmann GR Fritz Hödl berichtet über die letzten Sitzungen:

## **B e r i c h t**

über die angesagte Prüfung  
am 02.12.2019

Tagesordnung:

- Kassaprüfung
- Voranschlag 2020

#### Kassaprüfung

Die Kassabelege wurden stichprobenartig überprüft. Der Kassastand von € 2.535,01 (Hauptkassa) und € 779,09 (Nebenkassen) entspricht den Aufzeichnungen laut Kassabuch. Es wurde die Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

#### Voranschlag 2020

Es wurde der Voranschlag 2020, der erstmalig auf Basis der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) erstellt. Der Voranschlag 2020 gliedert sich hauptsächlich in zwei Bereiche. Erstens in die sogenannte Projektliste und zweitens in das laufende Budget. Die Projektliste wurde der Sinnhaftigkeit nach geprüft. Die Hauptprojekte sind wie folgt:

1. Amtsgebäude – Umbau und Sanierung € 300.000
2. Raumordnungsplan z.B. Kanalvermessungen etc. 38.200
3. Ankauf Feuerwehrfahrzeug € 81.000 (hier ist festzuhalten, dass 42.000 € von der Gemeinde finanziert wird und der Rest von der Feuerwehr. Wobei ebenfalls festzuhalten ist, dass nach Abnahme des Fahrzeuges eine Mehrwertsteuerrückerstattung erfolgt.)
4. Volksschule - € 500.000 (wird durch Darlehen bedeckt)
5. Kapellen Hagenbrunn/Flandorf (Sanierung) - € 100.000





6. Rettungsdienstzentralenumbau - € 98.600
7. Straßenbau - € 316.000
8. Güterwege - € 24.000
9. Weinwanderweg - € 187.100 (hier ist festzuhalten, dass der angeführte Betrag von 187.100 als Einnahme dargestellt ist, da die Kosten bereits 2019 gebucht wurden und dies die Förderung durch die Leaderregion ist)
10. Spielplätze - € 20.000
11. Kanalbau - € 345.500 (hier ist die Erschließung der Volksschule inkludiert)

Somit ergibt sich ein Projektvolumen von rund 1,8 Millionen – festzuhalten ist hier, dass es einen Nachtragsvoranschlag geben wird, da aufgrund der VRV 2015 Richtlinien keine Fehlbeträge mehr budgetiert werden können (z.B. die Einnahmen der Leader-Region Weinwanderweg).

Unterm Strich gesehen wird sich an der Gesamtsumme nichts ändern.

Des weiteren wurde in den Voranschlag des laufenden Budgets Einsicht genommen. Hier sind Einnahmen von € 6.760.900 geplant (Gebühren, Kommunalsteuer, etc.) und Ausgaben in Höhe von € 6.749.900 für die operative Gebarung (Verwaltungskosten, Schulen, etc.).

Zur Zeit gibt es keine wesentlichen Risikopositionen für die eine Rückstellung gemacht werden müsste.

Bezüglich der Darlehenssituation ist folgendes festzuhalten:

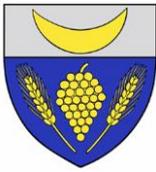
Darlehensstand Ende 2019	€ 2.880.900
Tilgungen 2020	€ 514.000
Plus Darlehenszugang	€ 1.220.400

Die Darlehenszugänge begründen sich ausschließlich in der Projektliste.

Aus Sicht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Hagenbrunn entspricht der Voranschlag 2020 den Erfordernissen der Gemeinde.

Auftretende Fragen wurden schlüssig und kompetent beantwortet.

Wir bedanken uns bei Petra Amstätter für ihre kompetente Aufbereitung der Unterlagen und ihre Unterstützung.



## Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 4 Bericht Gebarungsprüfung Abwasserverband Korneuburg**

GGR Ingrid Teier berichtet:

#### **Abwasserverband Raum Korneuburg Prüfbericht**

Anwesend: Fr. Elisabeth Prohaska (Rechnungsprüferin)  
Fr. Ingrid Teier (Rechnungsprüferin)  
Fr. Sabina Schadauer (Abwasserverband Buchhaltung)  
Hr. Dr. Atanasoff (Auskunftsperson)

Aufgenommen am 12.11.2019

Gegenstand der Prüfung ist die **Gebarung des Abwasserverbandes Raum Korneuburg** bezüglich der Errichtung und des laufenden Betriebes für das **Geschäftsjahr 2018**

Die Prüfung wurde aufgrund folgender Unterlagen vorgenommen:

Voranschlag 2018  
Jahresabschluss 2018 erstellt in der Kanzlei Mag. Seifert & Partner  
Kontoauszüge Konto Nr. 2899 der Sparkasse Korneuburg  
Kontoauszüge Konto Nr. 31955 der Sparkasse Korneuburg (ARAneu)  
Protokoll der Vorstandssitzung vom 2.5.2018 und Mitgliederversammlungen vom 19.9.2018, 28.11.2018  
Belege des Geschäftsjahres 2018  
OP-Liste Stand 31.12.2018

Der Jahresüberschuss im Bilanzjahr 2018 beträgt € **720.328,30**

#### **Betrieb ARA – Budget**

Ab dem Voranschlag 2015 ist eine Planbilanz auf Basis des nunmehr gültigen Konten- und Kostenstellenplan erstellt.

#### **Betrieb ARA**

Umfasst die Auflistung der WWF-Rückzahlungen und die Ausgaben „aoH“ die durch einen Kredit bedeckt sind, mit einer Gliederung der von den Mitgliedergemeinden zu leistenden Beträge. Die Beträge der Gemeinden wurden ordnungsgemäß überwiesen.





**Kassenbestand per 31.12.2018**

Kassa	€	1.679,40
Sparkasse Konto-Nr. 2899	€	308.400,25
Sparkasse Konto-Nr. 31955	€	<u>599.136,07</u>
Gesamt	€	<u>905.536,32</u>

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:**

Kommunalkredit Kto.Nr. 108743+108744	€	1.620.265,98
PSK-Bank Kto.Nr. 1-141-646, 406	€	802.638,59
BAWAG-PSK Kto.Nr. 00540-031-517 + 533	€	70.906,67
Hypo-Noe 602518922 NÖ-Wasserwirtschaft BA04	€	22.439,71
Hypo-Noe 466233005 Umbau neu	€	7.017.897,19
Uni Creditbank Austria 10020238738	€	<u>2.453.707,14</u>
Gesamt	€	<u>11.987.855,28</u>

Das Rechnungsergebnis stimmt mit dem Kontostand überein.

Bei einigen Rechnungsnummern fehlt die zweite Unterschrift der Zeichnungsberechtigten.

Die **Gebärungsprüfung** erfolgte durch stichprobenweise Einsicht der Belege des Geschäftsjahres 2018 und wurde in Ordnung befunden.

Die **OP Liste Kunden** und **OP Liste Lieferanten** weisen per 31.12.2018 einen Saldo von **€ 621.866,86 – Kunden** (Hochwasserschutz KO) und **€ 219.349,36 Lieferanten** (BA 03 Bau- und Kanalsanierung) auf, der sich ausschließlich aus Rechnungen des Jahres 2018 ergibt.

Die Rechnungsprüfer stimmen überein, dass die Buchhaltung ordnungsgemäß geführt wurde und eine Entlastung des Vorstandes für die Gebarung des Geschäftsjahres 2018 und deren Genehmigung durch die Verbandsorgane, empfohlen wird.

Bei der Gebarungsprüfung des Abwasserverbandes Korneuburg sind keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden. Es wurden allerdings einige Verbesserungsvorschläge für die Erfassung von gewissen Geschäftsfällen eingebracht.

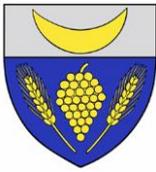
**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

GR Mag. Dieter Kandlhofer verlässt den Sitzungssaal.

**TOP 5 Energiebericht 2019**

Bgm. Oberschil berichtet: Der Energiebericht 2019 zeigt vor allem einen Rückgang des Wärmeverbrauchs im Gemeindezentrum, im Kindergarten Hagenbrunn und in der





Volksschule. Die bis jetzt ergriffenen Maßnahmen (hydraulischer Abgleich, Tausch der Thermostatköpfe, Austausch von Pumpen) zeigt nun Wirkung.

Der Energiebericht liegt während der Sitzung zur Einsicht auf. Es gibt keine weiteren Fragen.

### **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

## **TOP 6 Beschluss VA 2020 inkl. Mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan**

Bgm. Oberschil berichtet: Der Voranschlag lag in der Zeit vom 19. November 2019 bis 3. Dezember 2019 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Den Fraktionen wurde jeweils ein Exemplar fristgerecht ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der VA 2020 wurde erstmals nach VRV 2015 erstellt. Vor allem der Wegfall des außerordentlichen Haushalts ist ein markanter Punkt. Der VA 2020 gliedert sich in den Ergebnishaushalt, den Finanzierungshaushalt und weiteren Nachweisen.

Bgm. Oberschil erläutert den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2020.

#### Laufender Haushalt – ohne Projekte

Einnahmen	€ 6.760.900,--
Ausgaben	€ 6.464.600,--
Ergebnis:	€ 296.300,--

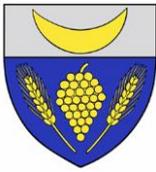
#### Projekte:

Es sind Projekte in Höhe von € 1.847.800,-- im Jahr 2020 vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt einerseits durch die Verwendung des Überschusses andererseits durch Darlehensaufnahmen.

#### Schuldennachweis:

Anf. Stand:	€ 2.880.900,--
Zugang:	€ 1.220.400,--
Tilgungen:	€ 514.700,--
Zinsen:	€ 37.900,--
Ersätze:	€ 77.300,--

Voraussichtlicher Darlehensrest Ende 2020: € 3.586.600,--



Die Darlehensaufnahmen dienen hauptsächlich zur Finanzierung des Neubaus der Volksschule und des Umbaus des Gemeindeamtes.

Der Mittelfristige Finanzplan zeigt die finanziellen Auswirkungen der geplanten Investitionen. Aufgrund der aktuellen Finanzdaten kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten Projekte für die Gemeinde leistbar sind.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Beschluss des vorliegenden Voranschlages 2020, dem Dienstpostenplan und dem Mittelfristigen Finanzplan 2021 - 2024 seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**            **angenommen**  
**Abstimmung:**       **einstimmig**

## **TOP 7   Vereinbarung mit GLOBAL 2000**

Bgm. Oberschil berichtet: Gemeinsam mit GLOBAL 2000 wurden Blühwiesen angelegt. Diese Wiesen dienen den Insekten als willkommener Rastplatz und soll die Artenvielfalt erhalten bzw. vermehren.

Für die Pflege und Betreuung der Blühflächen soll eine Vereinbarung mit Global 2000 bis 2025 abgeschlossen werden.

Vereinbarung

Zwischen

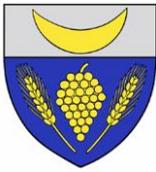
GLOBAL 2000 und der  
Gemeinde Hagenbrunn im Rahmen von BLÜHLINGE Interreg V—A SK-AT

Die Gemeinde Hagenbrunn nimmt am Projekt Blühlinge (1.11.2018 bis 21. 10.2020) teil.

Leistungen Gemeinde Hagenbrunn:

- Hagenbrunn stellt dem Projekt Blühlinge die im Konzept beschriebenen Flächen zur Bepflanzung zur Verfügung
- Aussaat des Wildblumensaatguts auf den beschriebenen Flächen durch den zuständigen Bauhof/Wirtschaftshof
- Fotodokumentation der Arbeiten, mindestens 3 Fotos
- Pflegemaßnahmen: max. 2x Mähen/Jahr (siehe Pflegehandbuch)
- Aufstellung der Schautafeln an den jeweiligen Flächen, je ein Foto pro aufgestellter Tafel
- Zeitraum: Pflegemaßnahmen werden bis mindestens 5 Jahre nach Beendigung des





Projekts Blühlinge bis Okt 2025 weitergeführt, um Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten

Leistungen GLOBAL 2000:

- Bepflanzungskonzept für die Gemeinde Hagenbrunn
- Bestellung, Lieferung und Bezahlung des Saatguts, das standortgemäß auf Basis des Bepflanzungskonzepts ausgesucht wird
- Beratung und Expertise während der Aussaat
- Pflege und Monitoring in der Projektlaufzeit
- Konzeption und Lieferung der Schautafeln für die jeweiligen Blühflächen

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, dem Abschluss der Vereinbarung mit Global 2000 wie oben beschrieben seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**            **angenommen**

**Abstimmung:**        **einstimmig**

## **TOP 8    Ankauf eines Fahrzeuges für die FF Hagenbrunn**

Bgm. Oberschil berichtet: Laut Mindestausrüstungsverordnung wird die Anschaffung eines MTFs für die FF Hagenbrunn notwendig. Es wurden Angebote bei der Firma ATOS, Magirus Lohr und MAN eingeholt und vom Kommando der FF Hagenbrunn bewertet.

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. ATOS: € 64.006,00 (exkl. MwSt.)

Fa. Magirus Lohr: € 69.593,00 (exkl. MwSt.)

Fa. MAN: € 67.970,00 (exkl. MwSt.)

Aufgrund der vorliegenden Aufstellung soll der Bestbieter (Fa. ATOS) beauftragt werden.

Es wurde mit der FF Hagenbrunn eine Kostenaufteilung von 60 % Gemeinde und 40 % Feuerwehr vereinbart. Seitens der NÖ Landesregierung kann mit einer Förderung in Höhe von € 6.000,-- gerechnet werden. Nach Abwicklung der Zahlung wird die Mehrwertsteuer von der NÖ Landesregierung zurückerstattet.

GR Mag. Dieter Kandlhofer betritt den Verhandlungsraum.





Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Auftragsvergabe an die Firma ATOS gemäß Angebot in Höhe von € 64.006,00 exkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**            **angenommen**  
**Abstimmung:**       **einstimmig**

## **TOP 9    Beauftragungen Instandsetzung Pumpwerke Feldgasse, Industriestraße**

Bgm. Oberschil berichtet: In letzter Zeit häufen sich die Probleme bei den Pumpwerken in der Feldgasse und in der Industriestraße. Aus diesem Grund sollen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Es liegen Angebote der Firma AMS Wassertechnik, der Firma Schubert und der Firma Leithäusl für die Erneuerung der Pumpwerke vor.

### **Pumpwerk Feldgasse:**

AMS Wassertechnik:            € 17.930,00 exkl. MwSt.  
Fa. Schubert (Ausrüstung):    € 22.583,00 exkl. MwSt.  
Fa. Schubert (Update):        € 12.405,83 exkl. MwSt.  
Fa. Leithäusl:                    € 5.870,00 exkl. MwSt.

### **Pumpwerk Industriestraße:**

AMS Wassertechnik:            € 17.930,00 exkl. MwSt.  
Fa. Schubert:                    € 18.744,94 exkl. MwSt.  
Fa. Schubert:                    € 11.282,69 exkl. MwSt.  
Fa. Leithäusl:                    € 3.998,70 exkl. MwSt.

Da auch der GAV Hagenbrunn-Enzersfeld von diesen Sanierungen betroffen ist, werden Teile der Gesamtkosten in Höhe von € 33.160,52 exkl. MwSt. vom Verband getragen.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Auftragsvergabe an die Firmen AMS Wassertechnik, Fa. Schubert und Fa. Leithäusl gemäß Aufstellung seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**            **angenommen**  
**Abstimmung:**       **einstimmig**



## **TOP 10 Änderung Beauftragung Planungsleistungen für Ausschreibung Volksschulbau**

Bgm. Oberschil berichtet: Aufgrund der Änderung des Umfangs der Planerleistungen wurde eine neue Kostenschätzung bzw. Angebot abgegeben. Der ursprüngliche Vergabebeschluss vom 26. September 2019 soll nun dementsprechend abgeändert werden. Es liegt uns nun ein neues Angebot der Firma Architekturbüro Zita in Höhe von € 16.100,-- exkl. MwSt. vor.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, der Auftragsvergabe an die Firma Architekturbüro Zita gemäß abgeändertem Angebot in Höhe von € 16.100,-- exkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**            **angenommen**  
**Abstimmung:**       **einstimmig**

## **TOP 11 Beschluss Darlehensaufnahme Abwasserverband Korneuburg**

Bgm. Oberschil berichtet:

### **Sachverhalt:**

Für die Errichtung der zweiten Ausbaustufe der ARA des AWV Raum Korneuburg (Erweiterung auf 85.000 EW und Errichtung einer Schlammfäulung) mit einer geschätzten Bausumme in der Höhe von € 5.500.000,- wurde vom Abwasserverband Raum Korneuburg ein Darlehen in dieser Höhe ausgeschrieben.

Zur Finanzierung der Ausbaustufe 2 ist eine Kreditausschreibung durch den AWV Korneuburg erfolgt. Es wurden 5 Banken (Angebotsabgabe 19.03.2019) zur Angebotslegung eingeladen. Hypo NÖ, Raiffeisen, Sparkasse Korneuburg, Bank Austria und BAWAG. Von der Sparkasse Korneuburg wurden kein Angebot gelegt, der umfangreiche Prüfbericht liegt beim AWV auf.

Bestbieter war die BAWAG. Es wurden Fixzinssätze unter 1,4 % auf 25 Jahre fix angeboten. Demnach wurde vorgeschlagen, den angebotenen Kredit mit Fixzinssatz über 25 Jahre zu nehmen.

In der Mitgliederversammlung des AWV Raum Korneuburg vom 02.04.2019 wurde einvernehmlich beschlossen, dieses Kreditangebot anzunehmen.

Auf Grund der Niederösterreichischen Gemeindeordnung bedürfen Darlehen und Haftungen für Projekte in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung keiner Genehmigung nach der NÖ Gemeindeordnung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die





Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt (siehe Beilage 1 und 2).

### **Bgm. Michael Oberschil beantragt, wie folgt zu beschließen:**

#### **Beschluss:**

Durch die Marktgemeinde Hagenbrunn erfolgt eine Beschluss zur Zustimmung zur Kreditaufnahme für die Ausbaustufe 2 (Ausbau auf 85.000 EW) durch den AWV Raum Korneuburg (BA 9) unter der von der NÖ-Gemeindeverordnung vorgesehenen Prämisse, dass die Bedeckung des Schuldendienstes auf Basis kostendeckender Gebühren entsprechend dem gültigen Verbandsschlüssel erfolgt.

**Beschluss:**                    **angenommen**

**Abstimmung:**            **einstimmig**

### **TOP 12 Abschluss Werkvertrag Gemeindearzt**

Bgm. Oberschil berichtet: Dr. Sedmik hat um Pensionierung per 1.1.2020 angesucht. Die Sanitätsgemeinde Hagenbrunn-Enzersfeld hat dem Ansuchen in der Sitzung vom 25.11.2019 stattgegeben. Nach einigen Vorgesprächen konnten wir mit Frau Dr. Sarka Steiner folgenden Werkvertrag ausarbeiten:

## Werkvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hagenbrunn

einerseits und

Frau Dr. Sarka Steiner wohnhaft in 2102 Hagenbrunn, Anzengruberstraße 13  
andererseits wie folgt:

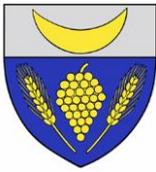
I.

Die Marktgemeinde Hagenbrunn beauftragt Frau Dr. Sarka Steiner mit nachstehenden Aufgaben:

II.

Vereinbart wird:





- die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber um Aufnahme in den Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz LGBl. 5000
- die Durchführung der Tauglichkeitsuntersuchungen für Feuerwehrmitglieder von Freiwilligen Feuerwehren

III.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1. Jänner 2020 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen.

IV.

Ist der Vertragsarzt an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit etc.), hat er den Verhinderungsfall der Gemeinde anzuzeigen, u. zw.:

- den Urlaubsantritt eine Woche vorher,
- alle anderen Verhinderungsgründe bei deren Eintritt.

V.

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt privatrechtliches Entgelt, das dem angeschlossenen Tarif — der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet — zu entnehmen ist.

Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

VI.

Die Gemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde



als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Vertragsarzt, NÖ Ärztekammer und das Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Gemeinden erhält je eine Abschrift des Vertrages.

## Tarifblatt

### Gebühren für Totenbeschau

- |  |          |
|--|----------|
| 1. von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr   | € 90,--  |
| 2. an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie von Montag bis Freitag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages:            | € 135,-- |
| 3. an Samstagen und Sonntagen jeweils von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, sowie an Feiertagen jeweils von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Werktages: | € 172,50 |

Bei diesen Gebühren handelt es sich um Pauschalgebühren. Die Höhe der Gebühren für die Totenbeschau wird an künftige NÖ Totenbeschau-Vergütungsverordnungen angepasst.

### Untersuchungen Volksschulkinder

Untersuchung pro Kind € 20,--

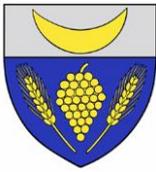
### Sachverständigen-Tätigkeit

pro halber Stunde € 80,--

### Feuerwehruntersuchungen

pro Untersuchung € 40,--

Die oben angeführten Tarife werden durch die NÖ Landesregierung vorgegeben und



dementsprechend bei den nächsten Änderungen angepasst.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Abschluss eines Werkvertrages mit Frau Dr. Sarka Steiner für die Tätigkeiten als Gemeindearzt seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**            **angenommen**  
**Abstimmung:**      **einstimmig**

### **TOP 13 Abschluss unbefristeter Mietvertrag Hauptstraße 35, Flandorf**

Bgm. Oberschil berichtet: Das Gemeindeobjekt Hauptstraße 35, 2102 Flandorf wurde bereits in der Vergangenheit an Herrn Christian Böck befristet vermietet. Da es bis zum heutigen Tag keinerlei Beanstandungen gab, soll nun ein unbefristeter Mietvertrag mit Herrn Christian Böck für das Objekt Hauptstraße 35, 2102 Flandorf abgeschlossen werden.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages mit Herrn Christian Böck für das Gemeindeobjekt in der Hauptstraße 35, 2102 Flandorf seine Zustimmung erteilen.

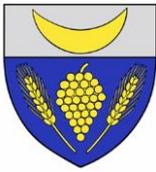
**Beschluss:**            **angenommen**  
**Abstimmung:**      **einstimmig**

### **TOP 14 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Grdstnr. 2160/1, 2160/3**

Bgm. Oberschil berichtet: Auf den o.g. Grundstücken wurde schon vor einigen Jahren mit Zustimmung des Grundeigentümers ein öffentlicher Kanal verlegt. Mit einem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag soll nun die grundbücherliche Sicherstellung dieses Rechtes erfolgen.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für die Grundstücke Nr. 2160/1 und 2160/3 seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**            **angenommen**  
**Abstimmung:**      **einstimmig**



## **TOP 15 Übernahme ins öffentliche Gut, Teilfläche Grdstnr. .99, KG Hagenbrunn**

Bgm. Oberschil erklärt, dass sich der gegenständliche Teilungsplan (GZ 27201) auf das Grundstück .99 EZ 37 bezieht. Bei dieser Grundabteilung wird entsprechend dem derzeit gültigen Bebauungsplan die Trennfläche 1 im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Hagenbrunn abgetreten. Diese Maßnahmen liegen im öffentlichen Interesse.

Die Teilfläche 1 wird mit dem öffentlichen Gut Parz. 2190/3 EZ 1168 vereinigt. Der Teilungsplan liegt während der Beschlussfassung vor.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, der Übernahme der Teilflächen 1 im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Hagenbrunn seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**            **angenommen**

**Abstimmung:**       **einstimmig**

## **TOP 16 Entlassung aus dem öffentlichen Gut, Teilflächen Grdstnr. 2766, 2764 KG Hagenbrunn**

Bgm. Oberschil berichtet:

Im Zuge der Errichtung der Außenringschnellstraße S1 wurden durch die Festlegung der Trasse einerseits bestehende Grundstücke geteilt und andererseits neue Grundstücke geschaffen. Mittlerweile sind annähernd alle Grundstücksangelegenheiten die im Zuge der oben erwähnten Festlegungen geplant waren in der Natur umgesetzt. Somit ist es nun an der Zeit die oben angeführten Grundstücke auch grundbücherlich eintragen zu lassen. Die ASFINAG als Betreiber der S1 beauftragte den Ziviltechniker DI Gerhard Lubowski mit der Erstellung und der damit verbundenen Durchführung der jeweiligen Naturaufnahmen. Der Bürgermeister legt die gegenständlichen Teilungspläne des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH mit der GZ.9207-HAG vom 30.04.2019 vor und erläutert diesbezüglich wie folgt:

Da die o.a. Teilflächen im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hagenbrunn nicht als Verkehrsfläche gewidmet sind, sondern als Grünland-Land u. Forstwirtschaft ausgewiesen sind, keine öffentliche Nutzung gegeben ist, und sich die öffentlichen Verkehrsflächen in unmittelbarer Nähe befinden, soll die Übertragung in das Eigentum der Marktgemeinde erfolgen. Somit wird auch der derzeit rechtskräftige Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hagenbrunn umgesetzt.

Gemäß den Sonderbestimmungen des §15 Liegenschaftsteilungsgesetz sollen folgende Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Hagenbrunn entlassen werden und





in das Eigentum ohne Öffentlichkeitsrecht der Marktgemeinde Hagenbrunn übernommen werden:

- Teilfläche 34 und zugleich neu entstehendes Grst. Nr. 2766/1 (s. Blatt 1)
- Teilfläche 59 und zugleich neu entstehendes Grst. Nr. 2766/2 wie planlich dargestellt (s. Blatt 1)
- Grst Nr. 2844 wie planlich dargestellt (s. Blatt 4)

Der Bürgermeister beantragt daher die beschriebenen Teilflächen in die Einlagezahl der Marktgemeinde Hagenbrunn zu übernehmen.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Entlassung von Teilstücken der Grundstücke 2766 und 2764 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Hagenbrunn wie oben beschrieben seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**            **angenommen**  
**Abstimmung:**       **einstimmig**

## **TOP 17 Heizkostenzuschuss 2019/2020**

Bgm. Oberschil berichtet: In Anlehnung an den Heizkostenzuschuss der NÖ Landesregierung soll auch für die Heizperiode 2019/2020 wieder ein zusätzlicher Zuschuss der Gemeinde in Höhe € 135,-- beschlossen werden. Die Voraussetzungen für den Bezug des Heizkostenzuschusses der Gemeinde entsprechen den Richtlinien des Heizkostenzuschusses der NÖ Landesregierung.

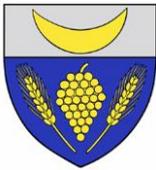
Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, der Gewährung eines Heizkostenzuschusses in Höhe von € 135,-- an Bedürftige seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**            **angenommen**  
**Abstimmung:**       **einstimmig**

## **TOP 17a Dringlichkeitsantrag Verlängerung der Bausperre im gesamten Gemeindegebiet für Bauland Wohngebiet und Bauland Kerngebiet**

Bgm. Oberschil verliest den Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 bezüglich Verlängerung der Bausperre im gesamten Gemeindegebiet für Bauland Wohngebiet





und Bauland Kerngebiet. Da die Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes noch nicht abgeschlossen ist, soll die Bausperre um ein Jahr verlängert werden.

Bgm. Oberschil stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgender Verordnung seine Zustimmung erteilen:

## **V E R O R D N U N G**

### **VERLÄNGERUNG DER VERORDNUNG EINER BAUSPERRE**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenbrunn hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2019 die durch Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2018 (Prüfung der Verordnung durch das Amt der NÖ Landesregierung vom 2. Mai 2018) erlassene Bausperre gemäß § 26 Abs. (3) NÖ ROG 2014 um ein Jahr verlängert.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die gemäß § 26 Abs. (1) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. (NÖ ROG 2014) rechtskräftig verordnete Bausperre für alle Grundstücke, für die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hagenbrunn die Widmungsart **Bauland Wohngebiet** (gem. §16 Abs.1 Z1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F.(in Folge kurz: NÖ ROG 2014)) oder **Bauland Kerngebiet** (gem. §16 Abs.1 Z2 NÖ ROG 2014) verordnet ist, wird verlängert.

#### **§ 2 Ziel**

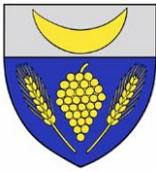
Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Ziel der Überarbeitung ist eine Festlegung von standortadäquaten Dichte- und Nutzungsfestlegungen in Abstimmung zu dem umgebenden Nutzungsbestand sowie unter Berücksichtigung der erforderlichen Erschließung.

#### **§ 3 Zweck**

- (1) Den Hintergrund der Zielsetzung stellt die stark wachsende Bevölkerungszahl der Marktgemeinde Hagenbrunn dar, welche vor allem durch die Bebauung von Grundstücken mit verdichteten Bauformen begünstigt wird. In vielen Bereichen bestehen jedoch Engpässe zur Anbindung an die technische Infrastruktur (öffentliches Verkehrsnetz, Kanal). Generell bestehen auch Engpässe mit der Versorgung an sozialer Infrastruktur (z.B. Kindergärten). Deshalb ist ein sensibler Umgang mit den vorhandenen Ressourcen erforderlich. Ein wirtschaftlicher Einsatz von öffentlichen Mitteln sowie ein sparsamer Umgang mit vorhandenen Ressourcen wird als eine wesentlicher Aufgabe der Gemeinde zur vorausschauenden Gestaltung des Gemeindegebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes erkannt (vgl. §1 Abs. (1) Zi. 1 sowie §1 Abs. (2) Zi. 1 Lit b. des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014)).

Auf Basis der Lage und der Erschließungsmöglichkeiten sollen deshalb im Zuge einer Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Bereiche definiert werden, in denen verdichtete Bauformen ermöglicht werden. Ebenso sollen Gebiete eruiert werden, für die eine Bebauung mit





verdichteten Wohnformen nicht möglich ist. Das Ziel soll durch die Festlegung der Beschränkung der Wohneinheiten je Grundstück erreicht werden.

Zur Festlegung unterschiedlicher Wohneinheiten je Grundstück erscheinen ggf. auch Umwidmungen innerhalb verschiedener Baulandkategorien erforderlich, da gemäß NÖ ROG 2014 i.d.g.F. unterschiedliche Einschränkungen der Wohneinheiten möglich sind.

Abhängig von der Lage und Grundstücksgröße soll auch die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Einrichtungen der Sozialen Infrastruktur geprüft werden.

- (2) Aufgrund des oben angeführten Zwecks der Bausperre zur Überarbeitung der Festlegung der maximal zulässigen Wohneinheiten werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:
- Bauvorhaben widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, wenn nicht mehr als ein oder zwei Wohneinheiten errichtet werden sollen, da dadurch keine maßgebliche Beeinträchtigung der infrastrukturellen Ressourcen zu erwarten ist.
  - Bauvorhaben auf den als Bauland Kerngebiet gewidmeten Grundstücken, die in der beiliegenden Plandarstellung (welche einen wesentlichen Teil dieser Verordnung darstellt), gekennzeichnet sind, widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, wenn nicht mehr als sechs Wohneinheiten errichtet werden, da auf diesen Grundstücken eine Umwidmung zu Bauland Wohngebiet ausgeschlossen ist.
  - Bauvorhaben an bestehenden Wohngebäuden, durch welche die Anzahl der Wohneinheiten nicht verändert wird, widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht.
  - Betrieblich genutzte Gebäude sind nicht von der Bausperre betroffen.
  - Nebengebäuden sind ebenfalls nicht von der Bausperre betroffen.

#### **§ 4 Geltungsdauer**

Diese Verordnung wird hiermit gemäß §59 NÖ Gemeindeordnung öffentlich kundgemacht und tritt am 22. März 2020 in Kraft.

Die Verlängerung der Bausperre tritt nach einem Jahr außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird.

**Beschluss:**                    **angenommen**

**Abstimmung:**                **einstimmig**

#### **TOP 18    Ansuchen um Förderungen**

Bgm. Oberschil berichtet: Folgende Ansuchen um Förderung sind am Gemeindeamt eingelangt:

- Musikkapelle Hagenbrunn: Förderung Saalmiete (Konzert) und Miete Probenraum 2019
- FK Hagenbrunn: Pacht Sportplatz für 2019
- Frauenbewegung Hagenbrunn: Saalmiete





- d. Imkerverein Bisamberg: Subvention 100,--
- e. „Die Grünen“ Hagenbrunn: Saalmiete
- f. Dragoner: Friedenslicht 250,--

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, der Gewährung der oben angeführten Förderungen seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**            **angenommen**  
**Abstimmung:**       **einstimmig**

Bgm. Oberschil bedankt sich bei den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr.

**Unterschrift der Gemeinderäte:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 30. April 2020 genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister:  
Michael Oberschil

\_\_\_\_\_  
Schriftführer  
AL Nikolaus Saul